



Der Energieausweis für Gebäude

Ausgangssituation

Der Energieausweis gibt Hausbesitzern, Käufern und Mietern eine einfache und verlässliche Information über die Energieeffizienz eines Gebäudes.

Mit der EnEV 2007 wird die Ausstellung von Energieausweisen für Bestandsgebäude schrittweise für verschiedene Gebäudetypen ab 2008 zur Pflicht.

Inhalt und Aufbau des Energieausweises

Zentrales Element des Energieausweises ist ein grafisches Label, das die Energieeffizienz des Gebäudes im Vergleich zu anderen Gebäuden darstellt.

Liegt das Gebäude im „grünen Bereich“, ist der Modernisierungszustand sehr gut. Steht der Pfeil auf „gelb“, sollte über Modernisierungsmöglichkeiten nachgedacht werden. Und „rot“ deutet auf eine große Energiesparmöglichkeit hin.

Der Energieausweis ist einerseits ein Analyseinstrument aber er zeigt auch auf, wie die energetische Qualität des Gebäudes verbessert werden kann.

Dena warnt vor Billigangeboten für Energieausweise

Der verbrauchsorientierte Energieausweis erweist sich oft als Mogelpackung. Wer hier geizt, kann eine böse Überraschung erleben. Eigentümer sollten die Qualität und die Gültigkeit vor der Beauftragung prüfen.

Die Dena als zentrales Informations- und Kompetenzzentrum für Energieausweise empfiehlt den bedarfsorientierten Energieausweis und eine Vor-Ort Begehung.

Vor-Ort Begehung

Prüfen der Qualität der Wände, Fenster, Decken und Heiztechnik.

Aufnahme der Gebäudemaße und Verbrauchsdaten.

Modernisierungsempfehlungen präzise ermitteln.

Einsparpotenziale aufzeigen.

Kostenschätzung und Amortisationsberechnung (Große Vor-Ort Energieberatung).

Förderung, Zuschüsse (Große Vor-Ort Energieberatung).

Honorar / Kosten

Die Kosten für die Erstellung eines Energieausweises richtet sich bei Wohngebäuden nach der Anzahl der Wohneinheiten.

Energieausweis berechnet nach:

	Wohneinheiten	Kosten	Förderung
Verbrauch	1 bis 2 WE	70 €	
	3 bis 6 WE	120 €	
Bedarf (Kurzverfahren)	1 bis 2 WE	250 €	
	3 bis 6 WE	350 €	
Bedarf (Ausf. Verfahren)	1 bis 2 WE	350 €	
	3 bis 6 WE	450 €	
Große Vor-Ort Beratung	1 bis 2 WE	650 €	300 €
	3 bis 6 WE	750 €	360 €
plus Stromeinsparberatung		+100 €	+ 50 €
plus 4 Thermografie Bilder		+200 €	+ 100 €
separate Thermographie		300 €	150 €

Bafa-Förderung

Die Zuwendungen, Bundesanteil für eine Große Vor-Ort Beratung, werden als Festbetrag eines nicht rückzahlbaren Zuschusses an den antragstellenden Berater ausgezahlt.

Die Grundförderung beträgt 50% der Beratungskosten aber maximal 300 € für 1 bis 2 Familienhäuser sowie 360 € für Wohnhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten.

Der Antrag wird vom Berater selbst gestellt. Der Zuschuss wird sofort von den Kosten in Abzug gebracht.

Hinweise zu den Preisen

Die Basispreise gelten bei vollständigen Planunterlagen bzw. Bereitstellung aller erforderlichen Angaben. Bei unzureichenden oder fehlenden Plänen werden die erforderlichen Grundlagenermittlungen in Zeit- und Materialaufwand mit 53 €/Std. abgerechnet.

Die Honorare beinhalten eine Hin- und Rückfahrt bis zu einer Entfernung von jeweils 20 km. Für Fahrstrecken über 20 km wird eine Pauschale von 0,30 € für jeden weiteren gefahrenen Kilometer berechnet.

Bielefeld, den 01. Juli 2008

Dipl.-Ing. Andreas Oeij
Gebäude Energieberater (HWK)
www.energieberatung-bielefeld.com